

A n t r a g  
des  
BAU-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2010 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Jahrmann, Waldhäusl, Maier, Thumpser und Ing.Rennhofer betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Jahrmann, Waldhäusl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996, Ltg.-584/A-1/36-2010 und die Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996, Ltg.-619/B-23/1-2010 werden durch diesen Antrag miterledigt.“

Dipl.-Ing. EIGNER  
Berichterstatter

WALDHÄUSL  
Obmann